HANSESTADT wismar STADTANZEIGER

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ▪ 04/06 ▪ 15. Jahrgang ▪ 04.03.2006

4. Wismarer Heringstage

Auf Initiative des Hanseatischen Köcheclubs „Wismarbucht“ finden vom 11. bis 26. März 2006 bereits zum vierten Mal die Wismarer Heringstage statt.

Der Startschuss für die diesjährigen Heringstage, die von der Bürgermeisterin Dr. Rosemarie Wilcken und dem Schirmherren der Heringstage Landwirtschaftsminister Dr. Till Backhaus eröffnet werden, erfolgt am Samstag, dem 11. März, um 11.00 Uhr auf dem Wismarer Marktplatz beim großen Heringsanbraten.

In den vergangenen Jahren standen die Herings-Fans Schlange nach dem einstigen „Arme-Leute-Fisch“.

Historisch belegt ist, dass der Hering bereits im Mittelalter immer wieder die Menschen vor drohenden Hungersnöten bewahrte. Bereits im 11. Jahrhundert fanden wahre Völkerwanderungen der Wismarer Einwohner zur schwedischen Südwestküste statt, um dort Heringe zu fangen.

Auch heute ist das „Silber des Meeres“ wegen seines hohen Eiweiß- und Jodgehaltes der bekannteste und am meisten verzehrte Speisefisch. Der Ostseehering ist der kleinste und zarteste und damit besonders wohlschmeckend. Das Besondere am Hering sind die unzähligen Verarbeitungsmöglichkeiten, ob als Brathering, Matjeshering, Rollmops oder auch in Form zahlreicher herzhafter Salate.

Damit auch jeder zu Hause sein kleines „Heringsfest“ feiern kann, hat die Buchhandlung „Weiland“ in Zusammenarbeit mit dem Hanseatischen Köcheclub „Wismarbucht“ zu den Heringstagen 2006 ein kleines Wismarer Fischkochbuch herausgebracht (s. Seite 6).

In diesem Jahr werden 21 Gastronomen (s. Seite 15) in Wismar und Umgebung an den Heringstagen teilnehmen, die drei gleiche Gerichte mit gleichen Preisen sowie individuell weitere Heringspezialitäten im Angebot haben.

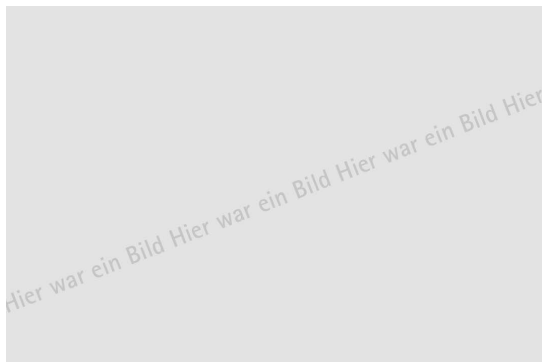

Programm

Eröffnungstag, 11. März 2006

10.00 Uhr: Anlandung
Der Hanseatische Köcheclub „Wismarbucht“ holt vom Alten Hafen Wismar den frisch angelandeten Hering.

10.30 Uhr: Heringskarren
Umzug der Mitglieder des Hanseatischen Köcheclubs „Wismarbucht“ vom Alten Hafen zum Marktplatz in Begleitung des Blasorchesters Dorf Mecklenburg

11.00 Uhr: Eröffnung und großes Heringsbraten
Auf dem Marktplatz werden die frischen Heringe von den Köchen gebraten und verkauft.

ab 11.30 Uhr:
In allen teilnehmenden Restaurants werden 14 Tage lang verschiedene Heringsgerichte angeboten.

Antisemitismus wird nicht verharmlost

Eine Richtigstellung

Unlängst wurde gegenüber der Stadtverwaltung der Vorwurf erhoben, man würde sich bei der Graffitibeseitigung zwar sehr schnell bewegen, jedoch im aufgetretenen Fall von antisemitischen Schmierereien in der Breiten Straße weggesehen haben. Und das, obwohl wir „... mehrfach schriftlich und auch mündlich darauf aufmerksam gemacht ...“ worden sind.

Die Verfasserin eines Zeitungsbeitrages bezog sich bei ihrer Aussage auf Informationen von der Wismarer Netzwerkstelle gegen Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Auf direkte Nachfrage der Pressestelle der Stadt wurde als Quelle ebenfalls der LOBBI e.V. aus Rostock angegeben, der Betroffenen von rechter Gewalt beisteht, sie berät und allgemein zum Thema informiert.

Selbstverständlich sind wir dem Vorwurf sofort nachgegangen, um Klarheit in diese wichtige Angelegenheit zu bringen. Denn antisemitische Schmierereien erfüllen den Tatbestand der Volksverhetzung, sind somit Straftaten, in denen die Polizei ermittelt. Sie dürfen auf gar keinen Fall verharmlost werden, weil Rechtsextremismus an allen Stellen und in seinen Anfängen bekämpft werden muss. Dabei hat unsere Nachfrage bei den benannten Ansprechpartnern leider ergeben, dass sich jeweils der eine auf Äußerungen des anderen bezog, die am Ende aber keiner gemacht hatte.

Somit steht ein mit nichts zu belegender Vorwurf im Raum, nach dem die Stadt grob nachlässig in dieser überaus ernsten Angelegenheit vorgegangen sein soll, was jedoch nachweislich nicht der Fall gewesen ist.

Wir meinen, dass das so nicht geht! Gerade weil wir die latente Gefahr von rechtsextremistischen und antisemitischen Gedankengutes nicht unterschätzen, ist die Stadtverwaltung unverzüglich aktiv, um zum Beispiel Schmierereien dieser Art sofort zu entfernen.

In diesem Atemzug bitten wir noch einmal alle Bürger der Stadt um Hinweise, wenn solche Hetzparolen festgestellt werden, um die Beseitigung zu veranlassen. Und die Verfasserin des Beitrages bitten wir, zukünftig genauer zu recherchieren.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

❒ Bürgerschaft (Seite 2)
❒ Theaternachrichten / Forumkino Wismar (Seite 6)
❒ Informationen zur Vogelgrippe (Seite 7 – 10)
❒ Niederdeutsche Bühne Wismar / Selbsthilfegruppen (Seite 11)
❒ Taxentarifordnung der Hansestadt Wismar (Seite 12)
❒ Öffentliche Ausschreibungen (Seite 13 – 14)

Nachgehakt

Der „Lange Abend“

Seit einigen Jahren gibt es an der Volkshochschule Wismar die so genannten „Langen Abende“. Diese Abende sollen den Teilnehmenden Anregungen geben, bisherige Denkgewohnheiten aufzubrechen und die Dinge einmal anders wahrzunehmen als gewohnt.

In diesem Jahr bietet die Volkshochschule im Rahmen dieser „Langen Abende“ eine Reihe „Vom Sinn des Lebens“ an.

An vier Abenden sollen die Teilnehmenden ihre Aufmerksamkeit dafür schärfen, was dem Leben Sinn vermittelt.

Der erste Abend (8. März) ist dabei ganz bodenständig dem „Sinn, der aus den Sinnen erwächst“ gewidmet, die weiteren befassen sich dann mit dem „Sinn, der aus Beziehungen stammt“ (26. April), dem „Sinn, der dem Denken entspringt“ (11. Oktober) und dem „Sinn, der aus der Beschäftigung mit dem Jenseits erwächst“ (6. Dezember). Die Abende bauen thematisch aufeinander auf, können aber auch einzeln besucht werden. Sie sind keine Vortragsveranstaltungen, sondern bewusst so angelegt, dass die Teilnehmenden selbst aktiv werden können. Begleitet werden sie von dem Anthropologen („Menschenkundler“) Tilman Kiehne, der seit einigen Jahren in Wismar unter der Bezeichnung „Der Weise Narr von Wismar“ in eigener Praxis als freier Dozent und Berater arbeitet.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Volkshochschule (Tel. 32670) oder direkt bei Tilman Kiehne (Tel. 252092 bzw. im Internet unter www.der-weise-narr.de).

STADTANZEIGER
Die nächste Ausgabe erscheint am
25. März 2006.

Beschlüsse der 19. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 23. Februar 2006

Zu Beginn der Sitzung gratulierte der Präsident der Bürgerschaft, Dr. Gerd Zielenkiewitz, den Bürgerschaftsmitgliedern **Werner Innecken** zum **80. Geburtstag** und **Klaus Dieter Sass** zum **50. Geburtstag.**

Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

Auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

Hauptausschuss
Ulrich Litzner wird neuer Stellvertreter.

Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung
Ulrich Litzner scheidet als Stellvertreter für die sachkundigen Einwohner aus und wird neuer Stellvertreter für die Bürgerschaftsmitglieder.

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Ulrich Litzner wird neues Ausschussmitglied.

Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Ulrich Litzner wird neues Ausschussmitglied.

Auf Vorschlag der Fraktion Die Neuen GBJ:

Verwaltungsausschuss
Wilfried Boldt wird Stellvertreter.

Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V

Die Hansestadt Wismar wird auf der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommerns, dem obersten Beschlussorgan, am 26. April 2006 in Schwerin durch folgende Damen und Herren vertreten:
Karin Lechner, Kerstin Adam, Ulrich Litzner, Hans-Jürgen Leja, Prof. Horst Berchtold, Christa Trost, Heidrun Rose, Alexander Medau, Peter Manthey und Wilfried Boldt.

Stellvertreter sind:
Elke Gustke, Gabriele Davids, Sebastian Wenzel, Horst Lüdemann, Ingrid-Maria Rieck, Fritz Rieck und René Domke.

Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Zur Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) wurden die teilräumigen Konzepte für die Stadtteile Altstadt, Friedenshof, Wendorf und Wismar Ost, die als Schwerpunktgebiete festgelegt wurden, beschlossen. Die Konzepte sind die Voraussetzung für die Beantragung und Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Programm „Stadtumbau Ost“. Sie sind dem Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31. März 2006 vorzulegen.

Kosten für neue Straßenbeleuchtung

Für die neue Straßenbeleuchtung am Fliederweg und am Rosenweg kann jetzt eine gesonderte Abrechnung (Kostenspaltung) erfolgen.
Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.600 € für den Fliederweg und etwa 12.800 € für den Rosenweg. Davon werden 75 Prozent auf die Anlieger umgelegt.

Verwaltungsmodernisierungsgesetz

Der Antrag der fünf Fraktionen SPD, CDU, Die Linkspartei.PDS, Liberale Liste-FDP und die Neuen GBJ wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt fest:
   Während der Anhörung im Sonderausschuss des Landtages ist durch drei Verfassungsrechtler eindeutig und unmissverständlich festgestellt worden, dass die Bildung von fünf Großkreisen im Land Mecklenburg-Vorpommern ohne Einschränkung verfassungswidrig ist. Selbst für den Fall, dass die Möglichkeit derartiger Großkreisbildung gesehen würde, liegen dafür keine Gründe des Gemeinwohls vor. Ebenso liegen weder eine Aufgabenanalyse noch eine Defizitanalyse vor. Damit wird die Position der Hansestadt Wismar bezüglich des Entwurfs eines Verwaltungsmodernisierungsgesetzes der Landesregierung bestätigt. Ebenfalls sieht die Bürgerschaft die Position Wismars darin bestätigt, dass nach Aussage der Verfassungsrechtler die Kreisfreiheit nicht ohne Gemeinwohlgründe aufgehoben werden kann. Entsprechende Gemeinwohlgründe sind ebenfalls nicht nachgewiesen worden.
2. Die Bürgerschaft fordert die Landesregierung auf, den Entwurf eines Verwaltungsmodernisierungsgesetzes, der auch nicht nachträglich im verfassungsrechtlichen Sinne heilbar ist, zurückzuziehen. Sollte die Landesregierung dies nicht tun, fordert die Bürgerschaft den Landtag auf, den Entwurf des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes zurückzuweisen.
3. Die Hansestadt Wismar ist bereit, an einem neuen Gesetzentwurf mitzuarbeiten, in dem große Teile der vorgeschlagenen Funktionalreform I umgesetzt und eine maßvolle Neuordnung des Stadtumlandes vorgenommen werden können.
4. Die Bürgerschaft bekräftigt ihren Willen, dass, falls der Gesetzentwurf im Landtag beschlossen werden sollte, Klage vor dem Verfassungsgericht erhoben wird. Die Bürgermeisterin wird gebeten, die bereits gemäß Beschluss vom 13. September 2005 laufenden Vorbereitungen weiter voranzutreiben.

Der Präsident der Bürgerschaft, Dr. Gerd Zielenkiewitz, teilte mit, dass dieser Beschluss den Stadtvertreterversammlungen / Bürgerschaften der kreisfreien Städte und den Kreistagen Mecklenburg-Vorpommerns übermittelt wird.

Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung

Verkauf einer Grundstücksfläche im Bereich der Entwicklungsmaßnahme „Lübsche Burg“

Eine Grundstücksfläche im Bereich der Entwicklungsmaßnahme „Lübsche Burg“, von etwa 8.500 m², wird an die Firma Wohn- und Pflegezentrum „Lübsches Haus“ GmbH & Co. KG in Schwerin verkauft. Dort soll eine Wohnanlage für betreutes Wohnen und Altenpflegeplätze entstehen. Betreiber der Einrichtung wird voraussichtlich die AWO Soziale Dienste gGmbH Mecklenburg-Vorpommern sein.

Vergabe von Bauleistungen

Der Auftrag für das Teilobjekt Sanierung / Neubau der Kaianlage im Alten Hafen in Höhe von ca. 2.8 Mio € brutto wurde an die Bietergemeinschaft E. Züblin AG / STRABAG AG Hamburg vergeben.

Die Information im „Stadtanzeiger“ über die Bürgerschaftsbeschlüsse erfolgt in geraffter, redaktionell bearbeiteter Form. Die öffentlichen Beschlüsse in ihrem vollen Wortlaut, einschließlich aller Anlagen, können im Büro der Bürgerschaft, Rathaus, Zimmer 125, zu den Dienststunden nach vorheriger Anmeldung (Frau Mahnert, Frau Kaminski, Telefon: 251-9101) eingesehen werden.

Sprechzeiten der Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

SPD-Fraktion
Rathaus Raum 306 – Telefon: 251-1240
Sprechzeiten: Dienstag, 11.00 – 17.00 Uhr

CDU-Fraktion
Rathaus Raum 309 – Telefon: 251-1241
Sprechzeiten: Dienstag, 14.00 – 18.00 Uhr

Fraktion Die Linkspartei.PDS
Rathaus Raum 311 – Telefon: 251-1242
Sprechzeiten: Dienstag, 15.00 – 18.00 Uhr

Fraktion Liberale Liste – F.D.P.
Rathaus Raum 308 – Telefon: 251-1243
Sprechzeiten: Dienstag, 19.00 – 20.00 Uhr

Fraktion Die Neuen GBJ,
Rathaus, Raum 310 – Telefon: 251-1244
Sprechzeiten: Dienstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Theaternachrichten

„Mouche“
Puppenspiel für Erwachsene von und mit Dietmar Staskowiak, Sabine Zinnecker, Hans W. Scheibner
Freitag, 10. März, 19.30 Uhr

„Herr der Diebe“ – Familienvorstellung
nach Claudia Funke
Samstag, 11. März, 16.00 Uhr

„Die drei kleinen Schweinchen“
Puppenspiel mit Sabine Zinnecker
Sonntag, 12. März, 16.00 Uhr
Montag und Dienstag, 13. und 14. März, jeweils um 9.30 Uhr

„Hair“ – Das Kult-Musical
Dienstag, 14. März, 19.30 Uhr

„Antigone“ (von Sophokles)
Jugendstück, Eigenproduktion des Theaters der Hansestadt Wismar
Freitag, 17. März, 19.30 Uhr – Premierenveranstaltung
Samstag, 18. März, 19.30 Uhr

„Frühlingsgala“
mit Mary Roos, Olaf Berger, „Fernando Express“ u. v. a.
Mittwoch, 22. März, 19.30 Uhr

„1 x 1 – Die Mathematik-Show mit Rumpelstil“
Kinderveranstaltung für Grundschulen, Klassen 2 bis 4
Donnerstag, 23. März, 10.00 Uhr

Theaterkarten erhalten Sie an der Theaterkasse, Philipp-Müller-Straße, (Telefon: 32 60 414), im Bürger-Büro im Rathaus (Telefon 251-9034) und in der Tourist-Information am Markt (Telefon: 251-3025).

Forumkino Wismar

Bürgermeister-Haupt-Straße 51–53, 23966 Wismar

„Young Adam“
Großbritannien/Frankreich 2003, 93 Min.

Der junge Joe, ein Herumtreiber und gescheiterter Schriftsteller, heuert auf dem Lastkahn des bodenständigen Les und seiner rätselhaften Frau Ella an. Eines Nachmittags entdecken Joe und Les die Leiche einer jungen Frau, die auf dem Wasser treibt. Ein Unfall? Ein Selbstmord? Oder sogar Mord?
Elegant wird die düstere Atmosphäre des ***film noir*** heraufbeschworen, um die Trostlosigkeit von Joes Leben aufzuzeigen: Verzweifelt versucht er, seinem Leben einen Sinn zu geben und schafft es doch immer nur, sich von einem sexuellen Abenteuer in das nächste zu stürzen. Doch seine innere Leere kann er damit nicht füllen.

Montag bis Mittwoch, 6. bis 8. März, jeweils 19.30 Uhr

„Die Herzen der Männer“
Frankreich 2003, 105 Min.

Seit ihrer Jugend, die sie zusammen in einer Pariser Vorstadt-Fußballmannschaft verbrachten, sind Alex, Jeff, Antoine und Manu in enger Freundschaft verbunden. Die vier Männer, im Zenit ihres Lebens, haben ihre beruflichen Ziele erreicht: Alex und Jeff haben eine kleine Gruppe gut laufender Sportzeitungen gegründet, Antoine ist Sportlehrer an einem großen Pariser Gymnasium und Manu besitzt ein gut gehendes Feinkostgeschäft.
Doch eine Reihe von Ereignissen – der Tod eines Vaters, der Seitensprung einer Frau, die Hochzeit einer Tochter – bringen die scheinbare Sicherheit und das Gleichgewicht ihres Lebens ins Wanken.

Montag und Dienstag, 13. und 14. März, jeweils um 19.30 Uhr

Sonderveranstaltung mit dem Film:
„Am seidenen Faden“
ein Film von Katarina Peters mit Boris Baberkoff
anschließend Gesprächsmöglichkeit mit Vertretern von Selbsthilfegruppen, Ärzten sowie des Hanseklinikums Wismar

Schicksal Schlaganfall: die Geschichte einer jungen Liebe im Ausnahmezustand. Ein Schlaganfall kommt unerwartet. Er vernichtet alle Zukunftspläne. Gerade als junger Mensch ist man nicht darauf vorbereitet. Als der 33-jährige Musiker Boris in New York einen schweren Schlaganfall erleidet, entwickelt seine Frau, die Regisseurin Katarina Peters, eine eigensinnige Überlebensstrategie. Sie greift zur DV-Kamera und dokumentiert den außergewöhnlichen Heilungsprozess. Die Prognosen der Ärzte sind aber niederschmetternd – Katarina ringt nach Auswegen, dem Prinzip Hoffnung folgend… Einen Monat nach dem Schlaganfall werden Katarina und Boris nach Hause geflogen (nach Berlin) – eine Schuldenlast von 350.000 $ im Gepäck. Hier beginnt ein langer, mühsam qualvoller Weg der Heilung und Auseinandersetzung. Ist anfangs der Tod körperlich spürbar, wächst in den folgenden Jahren die psychische Belastung in der Partnerschaft.

Mittwoch, 15. März, 19.30 Uhr

Afrikanischer Abend
Benefizveranstaltung des togolesischen Kulturvereins AMUZE und des Landesfilmzentrums Wismar zu Gunsten des togolesischen Krankenhauses in Bafilo mit den Filmen:

„Edjilessi ist Mut“, 48 Min. (ein Film über Koffi Yovogan)

„Alougedoh“, 9 Min. (auf Deutsch: Frau zu sein, heißt ein Zuhause zu geben) – Gesundheitsfürsorge in der kleinen Stadt Bafilo

Ein kulturelles Rahmenprogramm wird den Abend abrunden. Die Gäste erhalten ein Begrüßungsgetränk und ein 3-Gänge-Menü, frisch zubereitet von den Togolesen, die in ihren Originaltrachten und natürlich mit viel Musik (Trommelgruppe) die Gäste verzaubern wollen. Mit dieser Veranstaltung soll auch auf die besondere Lage der Frauen im westafrikanischen Togo aufmerksam gemacht werden. Ein großer Teil von ihnen lebt noch in alten traditionellen Lebensmustern, aber der Teil, welcher sich für neue Lebensweisen interessiert und engagiert, wächst. In der anschließenden Diskussion sprechen Leute aus Togo und Deutschland zu den verschiedenen Schwerpunkten und geben Informationen. Die Gäste haben die Möglichkeit, an die Frauen und Männer aus Togo Fragen zu stellen.

Freitag, den 17. März, 19.00 Uhr

Der Eintritt beträgt 15,50 € (inkl. Begrüßungsgetränk und 3-Gänge-Menü). Vorbestellungen sind ab sofort unter Telefon (03841) 61 81 10 möglich.

„Mein Stern“
Österreich/Deutschland 2001, 65 Min.

Ein Junge und ein Mädchen stürzen sich in das Abenteuer des Zusammenlebens. Nicole ist fünfzehn und von der Vorahnung erfüllt, dass in ihrem Leben bald etwas passieren wird. Nun lernt sie den gleichaltrigen Christopher kennen, einen der Helden vom Hinterhof. Sie werden ein Paar. Es trifft sich gut, dass Nicoles Mutter vertretungsweise Nachtschichten übernommen hat. Nach dem Vorbild der Erwachsenen versuchen sie, ihre Bilder von der Liebe zu verwirklichen. Aber das ist alles nicht so einfach...
Mit großem Einfühlungsvermögen erzählen die Laiendarsteller diese leise Liebesgeschichte. Der Film ist die Abschlussarbeit der Regisseurin Valeska Grisebach an der Filmakademie Wien und in Koproduktion mit der HFF Potsdam-Babelsberg entstanden.

Montag bis Mittwoch, 20. bis 22. März, jeweils 19.30 Uhr

„Kleines Wismarer Fischkochbuch“

Vom 11. bis 26. März finden die bei den Wismarern und ihren Gästen beliebten „Heringstage“ statt.

Aus diesem Anlass haben die Buchhandlung „Weiland“ und die „Ostsee-Zeitung“ mit Hilfe der vielen teilnehmenden Gastronomen aus Wismar und Umgebung ein Büchlein mit Fischrezepten zusammengestellt. Allerlei Rezepte, wo einem beim Lesen schon das Wasser im Munde zusammenläuft, laden zum Ausprobieren ein. Neben vielen Rezepten enthält das „Wismarer Fischkochbuch“ tolle Fotos aus Wismar und Umgebung sowie Porträts vieler Wismarer und Poeler Fischer.

Sie, liebe Leser, haben die Möglichkeit, eines von zehn „Fischkochbüchern“ zu gewinnen. Bitte beantworten Sie die Frage, zum wievielten Mal die „Wismarer Heringstage“ in diesem Jahr stattfinden. Senden Sie eine Postkarte mit der richtigen Antwort an den „Stadtanzeiger“, Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar. Einsendeschluss ist der 13. März. Viel Glück!

Information des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar zum Thema:

Vogelgrippe

Was ist die Vogelgrippe?

Das Wort „Vogelgrippe" (aviäre Influenza) bezeichnet eine Erkrankung durch Vogel-Influenzaviren. So genannte hochpathogene aviäre Influenzaviren sind aggressive Erreger und führen zu schweren Schäden an den Tierbeständen, weil ein Großteil des infizierten Geflügels an der Krankheit verendet. Daher kommt auch der Begriff „Geflügelpest".

In der Umgangssprache werden die Begriffe Geflügelpest und Vogelgrippe synonym verwendet (mit Vogelgrippe wird eigentlich generell jede Erkrankung des Geflügels durch aviäre Influenzaviren bezeichnet).

Seitdem in den letzten Jahren aber beobachtet wurde, dass die bei Vögeln vorkommenden Influenzaviren auch Erkrankungen bei Menschen hervorrufen, werden auch menschliche Erkrankungen durch diese Viren als Vogelgrippe bezeichnet. Menschen können in aller Regel nur sehr schwer durch Vogel-Influenzaviren infiziert werden.

Wie viele Fälle von Vogelgrippe sind bisher bei Menschen aufgetreten?

Bisher kam es seit 2003 zu rund 170 Erkrankungen, die Hälfte der Menschen starb. Betroffene Länder sind Vietnam, Thailand, Kambodscha, China, Indonesien, Irak, Türkei. Aktuelle Zahlen sind auf der Internetseite der Weltgesundheitsorganisation abrufbar unter www.who.int/csr/disease/avian_influenza/en/index.html.

Wo ist die Vogelgrippe bei Vögeln aufgetreten?

Seit Dezember 2003 wurden Ausbrüche von Vogelgrippe bei Geflügel in mehreren asiatischen Ländern, v. a. in Vietnam, China, Thailand und Indonesien sowie in der Türkei und Nigeria gemeldet. In jüngster Zeit ist das Virus bei Wildvögeln in Ländern der Europäischen Union (Frankreich, Italien, Griechenland, Österreich, Deutschland, Bulgarien, Slowenien) sowie Rumänien und dem nördlichen Teil von Zypern nachgewiesen worden. Aktuelle Informationen zur Verbreitung der Tierkrankheit sind auf der Internetseite der Welttiergesundheitsorganisation abrufbar (www.oie.int).

Wie unterscheiden sich die Vogelgrippeviren von den „normalen" Influenzaviren?

Das aktuelle Vogel-Influenzavirus ist ein Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N1. Die „normalerweise" vorkommenden und in der menschlichen Bevölkerung zirkulierenden Influenzaviren sind entweder vom Typ A, Subtyp H1N1 oder Subtyp H3N2, oder Influenza-B-Viren. Bei Influenza-B-Viren werden keine Subtypen unterschieden. Bei H5N1 handelt es sich um ein Virus, das bisher nicht in der menschlichen Bevölkerung zirkulierte.

In welchem Zusammenhang stehen Vogelgrippeerkrankungen bei Tieren und Menschen?

Sowohl bei verendeten Hühnern als auch bei erkrankten Personen wurden Influenza-A-Viren vom Subtyp H5N1 identifiziert. Die meisten an der Vogelgrippe erkrankten Personen hatten im Vorfeld engen Kontakt zu erkranktem Geflügel. Infizierte Enten entwickeln allerdings nicht unbedingt Krankheitssymptome, obwohl sie den Erreger ausscheiden. Säugetiere und Menschen müssen sehr große Virusmengen aufnehmen, um sich zu infizieren. Selbst bei einer Erkrankung scheiden Säugetiere und Menschen nur sehr geringe Virusmengen aus, sodass sich aufgrund bisheriger Erfahrungen Erkrankungen unter ihnen nicht weiter verbreiten. Insgesamt besteht für die Übertragung von H5N1-Viren zwischen Vögeln und Säugetieren eine erhebliche Barriere.

Ist die derzeit auftretende Vogelgrippe für die Bevölkerung in Deutschland gefährlich?

Bisher kam es in Asien nur zu Erkrankungen bei Menschen mit engem Kontakt zu erkrankten Geflügelbeständen. Bei Touristen oder Geschäftsreisenden ist die Erkrankung bislang noch nie beobachtet worden. In Deutschland sind bislang keine Geflügelbestände von der Vogelgrippe betroffen, sodass zum jetzigen Zeitpunkt von keiner Gefahr für den Menschen auszugehen ist. Bürger sollten kranke oder verendete Wildvögel aber schon aus hygienischen Gründen nicht anfassen.

Welches Krankheitsbild weisen Menschen auf, die an Vogelgrippe erkranken?

Die ersten Symptome treten in der Regel zwei bis fünf Tage, evtl. bis zu 14 Tagen nach Infektion auf. Das klinische Bild ist gekennzeichnet durch schwere grippeähnliche Symptome wie hohes Fieber, Husten, Atemnot und Halsschmerzen. In etwa der Hälfte der Fälle kommt es auch zu Durchfall, seltener auch zu Bauchschmerzen und Erbrechen. Im weiteren Verlauf der Erkrankung entwickelt sich meist eine Lungenentzündung, die zu Lungenversagen und Tod führen kann. Etwa die Hälfte aller menschlichen Fälle mit Vogelgrippe verstarb an ihrer Erkrankung.

Können Vogel-Influenzaviren auch von Mensch zu Mensch übertragen werden?

Nach bisherigen Erfahrungen werden Vogel-Influenzaviren, wenn überhaupt, nicht effektiv von Mensch zu Mensch übertragen. Es gibt einen Fall in Thailand und zwei Fälle in Vietnam, bei denen eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung nicht ausgeschlossen werden kann. Bei diesen Fällen bestand ein sehr enger Kontakt zwischen einem später erkrankten pflegenden Familienmitglied und dem primär Erkrankten. Es wird jedoch befürchtet, dass sich dies durch Mutationen oder durch Kombinationen von normalen Influenza-Viren und Vogelgrippe-Viren ändern kann.

Sind auch Haustiere durch die Vogelgrippe gefährdet?

Bisher sind Haustiere durch die Vogelgrippe nicht besonders gefährdet. Katzen können zwar unter Laborbedingungen mit hohen Virusmengen infiziert werden. In der Praxis sind allerdings noch nie infizierte Katzen beobachtet worden, eine Übertragung auf den Menschen ist demzufolge noch nicht nachgewiesen worden und dürfte extrem unwahrscheinlich sein. Zudem sind nach gegenwärtigem Stand der Wissenschaft Singvögel und Tauben, als mögliche Beute der Katzen, nicht als Überträger des Vogelgrippe-Virus bekannt. Tauben konnten im Labor ebenfalls mit hohen Virusmengen infiziert werden, sie scheiden das Virus aber kaum aus. Eine Infektion und Erkrankung von Hunden ist bis jetzt nicht bekannt. Pflanzenfressende Haustiere, Rinder und Pferde sind in der Regel nicht gefährdet, sich mit H5N1 zu infizieren.

Ist schon ein Erkrankungsfall beim Menschen durch Vogel-Influenzaviren in Deutschland aufgetreten?

Nein, bisher ist kein solcher Fall in Deutschland aufgetreten. Durch ein weltweites System von Überwachungsstellen und Referenzlaboratorien wird das Vorkommen von Influenzaviren beim Menschen aufmerksam beobachtet und entsprechende Informationen an die WHO weitergeleitet. Auch in Deutschland gibt es ein Überwachungssystem für Influenza, das in der Lage ist, das Auftreten solcher Fälle zu erkennen.

Können Geflügelfleisch und Eier weiterhin unbedenklich verzehrt werden?

Ja, aber grundsätzlich sollten auch zum Schutz vor anderen Erregern Geflügelfleisch und Eier ausreichend erhitzt werden. Dabei tötet Erhitzen auch das Vogelgrippevirus ab. Beim Umgang mit rohem und gefrorenem Hühnerfleisch sollten die allgemeinen Hygienerichtlinien eingehalten werden. In Deutschland und den anderen EU-Staaten wurde zum Schutz der Verbraucher vorsorglich der Import von Geflügel, Geflügelfleisch, Geflügelfleischerzeugnissen (sofern nicht ausreichend erhitzt) und Eiern aus den Staaten, in denen das Vogelgrippevirus in Geflügelbeständen auftrat, verboten. In Deutschland würden Höfe, auf denen die Vogelgrippe auftritt, sofort gesperrt.

Was ist zu beachten, wenn man in Länder reist, in denen es zu Ausbrüchen von Vogelgrippe in Geflügelbeständen gekommen ist?

Generell bietet das Auswärtige Amt Informationen über relevante medizinische Risiken im Ausland auf seinen Internetseiten an (www.auswaertiges-amt.de), auch zur Vogelgrippe gibt es Hinweise. Ein enger Kontakt mit Tieren, die potenziell erkrankt sein könnten, sollte vermieden werden. Insbesondere sollte auf den Besuch von Vogel- oder Geflügelmärkten

verzichtet werden. Einreisende hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (www.verbraucherministerium.de) darauf hingewiesen, dass auch kleine Mengen von Geflügelfleisch und Geflügelerzeugnissen grundsätzlich nicht eingeführt werden dürfen. Empfehlungen für Reisende enthalten auch die „WHO recommendations relating to travellers coming from and going to countries experiencing outbreaks of highly pathogenic H5N1 avian influenza" (www.who.int).

Können wir Erkrankungen beim Menschen, die durch Vogel-Influenzaviren hervorgerufen wurden, in Deutschland überhaupt diagnostizieren?

Ja, das Nationale Referenzzentrum für Influenza hat etablierte Testverfahren, mit denen auch Vogel-Influenzaviren vom Subtyp H5N1 zuverlässig und innerhalb weniger Stunden nach Eingang der Probe mit einem so genannten Real-Time-PCR-Verfahren nachgewiesen werden können. Als Material zur Testung eignet sich, wie sonst bei Influenza-Erkrankungen auch, ein Rachen- oder Nasenabstrich.

Kann man sich gegen die Vogel-Influenzaviren impfen lassen?

Es gibt derzeit keinen Impfstoff für Menschen, der gegen diese Viren zugelassen ist. Sollte das Virus sich so verändern, dass es leicht von Mensch zu Mensch übertragen wird, so wird die WHO Empfehlungen zur Impfstoffherstellung aussprechen. Durch eine Impfung mit dem verfügbaren und für die aktuelle Saison angepassten Influenza-Impfstoff ist man zwar nicht vor einer H5N1-Infektion geschützt, aber eine solche Schutzimpfung kann bei entsprechender Symptomatik und Krankengeschichte die Diagnostik erleichtern. Da eine gleichzeitige Infektion mit den derzeit zirkulierenden menschlichen Influenzaviren und dem Vogelgrippevirus A/H5N1 jedoch die Gefahr einer Neukombination beider Viren birgt und damit das Risiko der Entstehung eines von Mensch zu Mensch übertragbaren Virus entsteht, kann für Personen, die in den betroffenen Regionen Kontakt zu Geflügel haben könnten, eine Influenza-Schutzimpfung mit dem aktuell zugelassenen Impfstoff erwogen werden. Dabei ist zu beachten, dass eine Influenza-Schutzimpfung erst nach etwa zwei Wochen den vollen Schutz bietet.

Warum gibt es noch keinen Impfstoff?

Ein Impfstoff muss einen oder mehrere Eiweißstoffe (Antigene) genau des Virus enthalten, gegen das er schützen soll. Mit der Herstellung des Impfstoffs kann erst dann begonnen werden, wenn das Virus, das die Pandemie verursacht, bekannt ist. Allerdings finden schon jetzt wichtige Vorarbeiten statt, damit man im Fall der Fälle so rasch wie möglich mit der Impfstoffproduktion beginnen kann.

Kann man Erkrankungen behandeln, die durch Vogel-Influenzaviren hervorgerufen wurden?

So genannte antivirale Medikamente sind sowohl gegen die normale Influenza als auch gegen die Vogelgrippe wirksam. Die individuelle Bevorratung dieser Medikamente ist nicht angeraten. Im Rahmen der Pandemieplanung bevorraten die Bundesländer diese Medikamente zur Behandlung. Reisenden in asiatische Länder wird derzeit nicht empfohlen, antivirale Medikamente mitzunehmen, es wird aber angeraten, sich von Geflügel fernzuhalten.

Stellen Zugvögel eine Gefahr für die Bevölkerung und die einheimischen Vögel dar?

Für die Bevölkerung geht zurzeit keine Gefahr von Zugvögeln aus. Bei Kontakt mit infizierten Zugvögeln können sich allerdings auch einheimische Wildvögel mit der Vogelgrippe anstecken. Bürger sollten kranke oder verendete Wildvögel schon aus hygienischen Gründen nicht anfassen.

Können Tauben, Schwalben und Singvögel an Vogelgrippe erkranken?

Tauben können zwar das Virus aufnehmen, scheiden aber nur so wenig Virus aus, dass sie keine Rolle für eine Übertragung spielen. Nach derzeitigem Kenntnisstand geht in Deutschland von diesen Vogelarten kein besonderes Risiko einer Übertragung der Vogelgrippe aus.

Wie ist beim Auffinden toter Vögel vorzugehen?

Kranke oder tote Vögel sollten grundsätzlich nicht berührt oder herumgetragen werden. Neben der Vogelgrippe können auch verschiedene andere Krankheiten übertragen werden. Beim Auffinden toter Vögel (insbesondere Wasservögel und Greifvögel) sollte das zuständige Veterinäramt, die Gemeinde oder der Landkreis benachrichtigt werden.

Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, wenn man trotzdem mit toten oder kranken Vögeln oder Vogelkot in Berührung gekommen ist?

Kommt es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem direkten Kontakt mit einem kranken oder toten Vogel bzw. mit Vogelkot oder anderen Ausscheidungen, so sollten die Hände gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden und verschmutzte Kleidungsstücke in der Waschmaschine gereinigt werden. Auch wenn das Risiko einer Vogelgrippeerkrankung extrem gering ist, sollte bei Grippesymptomen ein Arzt zu Rate gezogen werden.

Kann das H5N1-Virus über mit Vogelkot verschmutzte Regenwassernutzungsanlagen oder andere Oberflächengewässer (Badeseen u. a.) übertragen werden?

Das Risiko wird als gering erachtet, da ein hoher Verdünnungseffekt von Vogelgrippevirus in Brauchwasser und Badeseen besteht. Dies gilt auch für andere Viruskrankheiten. Die bisher erhobenen Daten zeigen, dass offenbar für eine Infektion des Menschen die Aufnahme einer hohen Virusdosis erforderlich ist, die in diesen Gewässern bei weitem nicht erreicht werden.

Wie sollten sich Geflügelzüchter und Tierärzte verhalten?

Wer beruflich in engen Kontakt mit Geflügel und Wasservögeln kommt, sollte bei Vogelgrippe-Verdacht Schutzanzug, Schutzmaske, Schutzbrille, Gummistiefel und Handschuhe tragen. Besonders ansteckend sind Kot, Blut und Körperflüssigkeiten.

Sind Jäger besonders gefährdet?

Jäger kommen durch das Ausnehmen von Wildvögeln in engeren Kontakt mit potenziellen Überträgern. Besonders ansteckend sind Kot, Blut und Körperflüssigkeiten. Deshalb sollten beim Umgang mit den Tieren Handschuhe getragen werden. Außerdem sollten Wildvögel vor dem Verzehr ausreichend erhitzt werden. Menschen, die mit diesen Tieren zu tun hatten, sollten die Kleidung wechseln, bevor sie wieder mit Hausgeflügel in Kontakt kommen.

Wo kann man sich weiterführend informieren?

Der Landkreis Nordwestmecklenburg und die Hansestadt Wismar haben unter der Rufnummer 03881-722511 von montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 16.30 Uhr ein **Bürgertelefon** geschaltet. Zusätzlich können unter Telefon 03881-722556 und -57 Anfragen zu Bestandsanzeigen gestellt werden.

Todfunde können bei der Feuerwehr, den örtlichen Ordnungsbehörden, dem Bürgertelefon oder unter 0385-50000 gemeldet werden.

Darüber hinaus sind unter nachstehenden Kontakten weitere Antworten auf häufig gestellte Fragen erhältlich:

- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: www.verbraucherministerium.de
  Eine Hotline gibt von Montag bis Freitag (09.00 bis 17.00 Uhr) Auskunft unter den Telefon-Nummer: 01888-529-4601; -4602; -4603; -4604; -4605
- Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesinstitut für Tiergesundheit: www.fli.bund.de
- Bundesamt für Gesundheit, Schweiz: www.bag.admin.ch/infekt/d/vogelgrippe.htm
- AGES Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit: www13.ages.at/servlet/sls/Tornado/web/ages/content/77EFBC80A93FE641C125711600416990
- Die Hotline des Sozial- und des Landwirtschaftsministeriums von Mecklenburg-Vorpommern ist unter den Telefon-Nummern: 0385-588-6665, -6666 erreichbar.
- Aktuelle Informationen zur Situation in Mecklenburg-Vorpommern sind abrufbar beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei (www.mv-regierung.de/lm) und beim Friedrich-Loeffler-Institut (www.fli.de).
- Die Hotline des Robert-Koch-Instituts (zum Risiko für Menschen) ist von Montag bis Freitag (08.00 bis 17.00 Uhr) erreichbar unter der Telefon-Nummer: 01888-754-3536.

Stand: Februar 2006

Landkreis Nordwestmecklenburg – Amtliche Bekanntmachung

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 1 zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 21. Februar 2006

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung vom 19. Februar 2006 – eBAnz AT 8 2006 V1) in Verbindung mit der Geflügelpest-Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3538) und der Entscheidung 2006/115 EG der Kommission vom 17. Februar 2006 mit Maßnahmen zum Schutz gegen hochpathogene aviäre Influenza bei Wildvögeln in der Gemeinschaft (ABl. L 48 S. 28 vom 18. Februar 2006), der §§ 18–30 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2617), der §§ 1 und 3 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tierseuchengesetz vom 6. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 31), geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 306) und des § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts (TierSZustLVO M-V) vom 6. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 69) in der jeweils geltenden Fassung ordnet das Gemeinsame Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar (Veterinäramt) wegen des Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln Folgendes an:

1. Der gesamte Landkreis Nordwestmecklenburg und die Hansestadt Wismar in ihren jeweiligen territorialen Grenzen werden mit Wirkung vom 21. Februar 2006 zum Beobachtungsgebiet erklärt.
2. Während der ersten 15 Tage nach Festlegung dieses Beobachtungsgebietes dürfen Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden.
3. Für die Dauer von mindestens 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebietes dürfen Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten innerhalb des Beobachtungsgebietes nicht verbracht werden.
4. Ausnahmen hiervon bedürfen einer Genehmigung durch das Veterinäramt.
5. Die Durchführung von Geflügelmärkten, Geflügelschauen, Geflügelausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
6. Geflügelhaltungen dürfen nur mit gereinigtem und desinfiziertem Schuhwerk betreten bzw. verlassen werden. Anderenfalls ist separates Schuhzeug zu verwenden.
7. Unbefugten Personen ist der Zutritt zur Geflügelhaltung nicht gestattet.
8. Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse oder Tauben hält, hat dies dem Veterinäramt unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes unverzüglich mitzuteilen. Hiervon ausgenommen sind lediglich Tierhalter, die bereits im Veterinäramt nachweislich registriert wurden.
9. Wegen Gefahr im Verzug wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2005 (BGBl. I, S. 2482), die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung angeordnet.
10. Die Anordnungen gelten bis auf Widerruf.

Das Nichteinhalten der Anordnungen stellt nach § 76 Abs. 2 des Tierseuchengesetzes eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach § 76 Abs. 3 mit einem Bußgeld bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.

Die Begründung kann beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Gemeinsames Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar, Börzower Weg 1–3 in Grevesmühlen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Gemeinsames Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar, Postfach 1155, 23931 Grevesmühlen schriftlich oder in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 1–3 mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit eines schriftlichen Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges der Widerspruchsschrift. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag **gez. Klamt**
Fachdienstleiter / Amtstierarzt

Landkreis Nordwestmecklenburg – Amtliche Bekanntmachung

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 2 zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 23. Februar 2006

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Verordnung über Schutzmaßnahmen beim Auftreten von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln (Wildvogel-Geflügelpestschutzverordnung vom 19. Februar 2006 – eBAnz AT 8 2006 V1) in Verbindung mit der Geflügelpest-Verordnung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3538) und der Entscheidung 2006/115 EG der Kommission vom 17. Februar 2006 mit Maßnahmen zum Schutz gegen hochpathogene aviäre Influenza bei Wildvögeln in der Gemeinschaft (ABl. L 48 S. 28 vom 18. Februar 2006), der §§ 18–30 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2617), der §§ 1 und 3 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tierseuchengesetz vom 6. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 31), geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 306) und des § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts (TierSZustLVO M-V) vom 6. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 69) in der jeweils geltenden Fassung ordnet das Gemeinsame Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar (Veterinäramt) wegen des Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln Folgendes an:

1. Auf Grund des Nachweises des Aviären Influenza Virus des Subtyps H5N1 bei einer Reiherente wird die Insel Walfisch und das Ostseegewässer im Radius von 3 Kilometern um diese Insel Walfisch mit Wirkung vom 23. Februar 2006 für mindestens 21 Tage zum Geflügelpest-Sperrbezirk erklärt. Das Betreten der Insel Walfisch ist verboten.
2. Wegen Gefahr im Verzug wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2005 (BGBl. I, S. 2482), die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung angeordnet.
3. Die Anordnungen gelten bis auf Widerruf.

Das Nichteinhalten der Anordnungen stellt nach § 76 Abs. 2 des Tierseuchengesetzes eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach § 76 Abs. 3 mit einem Bußgeld bis zu 25.000 Euro geahndet werden kann.

Die Begründung kann beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Gemeinsames Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar Börzower Weg 1–3 in Grevesmühlen eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Gemeinsames Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar, Postfach 1155, 23931 Grevesmühlen schriftlich oder in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 1–3 mündlich zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.
Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit eines schriftlichen Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Einganges der Widerspruchsschrift. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag **gez. Klamt**
Fachdienstleiter / Amtstierarzt

Information des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar zum Thema Vogelgrippe:

Merkblatt für Gefügelhalter

HANSESTADT WISMAR

Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage für die einheimischen Nutztiergeflügelbestände durch die Klassische Geflügelpest weist das gemeinsame Veterinäramt des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar (Veterinäramt) auf Folgendes hin:

- **Wer Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) hält, hat diese bis zum Ablauf des 30. April 2006 in geschlossenen Ställen zu halten.**
- Hiervon darf nur abgewichen werden, wenn das Geflügel unter einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Vögeln gesicherten Seitenbegrenzung gehalten wird und mindestens monatlich eine klinische tierärztliche Untersuchung des Geflügels durchgeführt und tierärztlich dokumentiert wird.
- Der Geflügelhalter hat dem Veterinäramt das Halten seines Geflügels außerhalb eines geschlossenen Stalles unverzüglich unter Angabe des Standortes und der getroffenen Vorkehrungen anzuzeigen.
- Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass Geflügel nicht mit Oberflächenwasser, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt wird und Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufbewahrt wird.
- Die Durchführung von Geflügelmärkten, Geflügelschauen, Geflügelausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
- Zum Schutz der Nutztiergeflügelbestände sind weitere allgemeine seuchenhygienische Maßnahmen zu ergreifen.
  Hierzu zählen:
  - vor dem Betreten von Geflügelbeständen ist das Schuhzeug zu reinigen und zu desinfizieren oder separates Schuhzeug zu benutzen,
  - der Kontakt zu Geflügelbeständen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken,
  - fremde Personen haben keinen Zugang zum Geflügelbestand.
- Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 vom Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen bzw. das Veterinäramt zu informieren.

Darüber hinaus ist für das schnelle Handeln im Tierseuchenfall und somit zum Schutz der hiesigen Geflügelbestände die Kenntnis aller Geflügelbestände unabdingbar. Daher werden alle Geflügelhalter, die bislang der Registrierungspflicht noch nicht nachgekommen sind, hiermit aufgefordert, ihren Bestand umgehend unter Angabe des Namens, der Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzuzeigen.

Der Registrierungspflicht unterliegen alle oben genannten Geflügelarten und Tauben. Auch Tierhaltungen von lediglich einem Tier der aufgeführten Arten sind registrierungspflichtig!

Weitere Informationen:
Fachdienst
Gemeinsames Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
des Landkreises Nordwestmecklenburg
und der Hansestadt Wismar

Postfach 11 55, 23931 Grevesmühlen
Tel.: (03881) 722-574 oder -557
Fax: (03881) 722-555
E-Mail: k.kempke@nordwestmecklenburg.de

Niederdeutsche Bühne Wismar e.V.:

„Dat tweete Fröhjohr“

„Dat tweete Fröhjohr“ heißt die Komödie von Andreas Fritjof, die am Sonnabend, dem 4. März, um 19.30 Uhr im Theater der Hansestadt Wismar aufgeführt wird. Die Premiere am 4. März ist ausverkauft. Für die Vorstellung am Sonntag, dem 5. März, um 15.00 Uhr sind noch Restkarten vorhanden.

De rüstigen Senioren Agnes, Leopold un Alexander wahnen tohop in een WG. Dormit Leopold sick vun sein Pillen affwennt un up anner Gedanken kümmt, bringt Agnes em up Draff. Wieldess verswinnt Alexander een ’n üm den’ annern Dag in ’n Park, üm Aanten to fodern. Agnes un Leo kamen oewer fix achter sien Geheemnis: Der Schwerenöter ist verliebt. Un nich blot bi Alex, ok bi Leo markt man: „Dat tweete Fröhjohr“ is dor. Man wat will de Kommissarin? Wegger Rull spält Mimi?

Die Freunde des niederdeutschen Theaters können sich schon heute den Sonnabend, 23. September, 17.00 Uhr, vormerken, denn da freuen wir uns auf die Jubiläumsvorstellung für und mit Lisa Kuß aus Anlass ihres 50-jährigen Bühnenjubiläums. Up ’n Kalenner is twors all Harwst, oewer bi de munteren Senioren ümmer noch „Dat tweete Fröhjohr“.

Karten können Sie an der Theaterkasse Wismar, Philipp-Müller-Straße unter der Tel.-Nr.: 3 26 04 14 bestellen sowie in der Tourist-Information Am Markt und im Bürger-Büro im Rathaus erwerben.

Der „Techen“ als Nachdruck

Die Buchhandlungen Weiland und Peplau präsentieren erstmalig Gemeinschaftsausgabe

Das wohl wichtigste Geschichtswerk über Wismar, Friedrich Techens „Geschichte der Seestadt Wismar“, liegt dieser Tage in einer neuen und preiswerten Ausgabe zum Preis von 19,77 € vor.

Das Buch erschien ursprünglich anlässlich der 700-Jahr-Feier 1929, aber selbst bisher erschienene Ausgaben waren seit einiger Zeit vergriffen. Das Besondere an diesem Nachdruck ist ein neuartiges Schriftbild, welches auch Unkundigen der alten deutschen Schrift das Lesen dieses Buches ermöglicht. Da der Herstellungsprozess enorm arbeits- und kostenaufwändig war, haben sich die Buchhandlungen Weiland und Peplau für dieses Vorhaben zusammengetan.

Das neue Titelbild, ein Aquarell von Rolf Möller, zeigt den Wismarer Hafen. Als Reminiszenz an die ursprüngliche Ausgabe von 1929 wurden auf der Rückseite und auf dem Vorsatzblatt Motive von Hugo Steiner-Prag verwendet, der seinerzeit das Original gestaltete.

Öffnungszeiten Ordnungsamt

Montag	**8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr**
Dienstag	**8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr**
Mittwoch	**8.30 bis 12.00 Uhr**
Donnerstag	**8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr**
Freitag	**8.30 bis 13.00 Uhr**

Selbsthilfegruppen laden zum Gespräch ein

SHG „Rheuma“
Dienstag, 7. März 2006, 17.00 Uhr,
Seminarraum im Ärztehaus, Burgwall

SHG „Verwaiste Eltern“
Mittwoch, 8. März 2006, 18.00 Uhr,
GAP, Am Markt 12, (Kloppenburg)

SHG „Verwitwete“
Mittwoch, 8. und 22. März 2006, 14.00 Uhr, Schatterau 25a

SHG „Angehörige von Demenz- /Alzheimer-Erkrankten“
Donnerstag, 9. März 2006, 16.00 Uhr, Diakonie, Schwarzes Kloster

SHG „Multiple Sklerose“
Donnerstag, 9. März 2006, 16.00 Uhr, Schatterau 25a

SHG „Psychatrieerfahrener“
Donnerstag, 9. und 23. März 2006, 15.30 Uhr, „Das Boot“

SHG „Angst I“
Dienstag, 14. und 28. März 2006, 16.00 Uhr,
Seminarraum im Ärztehaus, Burgwall

SHG „Schlaganfall“
Mittwoch, 15. März 2006, 15.00 Uhr, Schatterau 25a

SHG „Stomaträger“
Donnerstag, 16. März 2006, 15.00 Uhr,
im Seminarraum im Ärztehaus, Burgwall

SHG „Angehörige psychisch Kranker“
Donnerstag, 16. März 2006, 16.00 Uhr, „Das Boot“

SHG „Übergewichtige“
Donnerstag, 16. März 2006, 18.30 Uhr, Schatterau 25a

SHG „Parkinson“
Montag, 20. März 2006, 14.00 Uhr,
Seminarraum im Ärztehaus, Burgwall

SHG „Morbus Crohn / Colitis ulcerosa“
Donnerstag, 23. März 2006, 16.00 Uhr,
Seminarraum im Ärztehaus, Burgwall

SHG „Schädelhirntrauma“
Donnerstag, 23. März 2006, 17.30 Uhr, Schatterau 25a

SHG „Diabetiker und Angehörige“
Montag, 27. März 2006, 18.00 Uhr,
Seminarraum im Ärztehaus, Burgwall

SHG „Essgestörte“ trifft sich wieder
Telefonische Anfragen: (0 38 41) 22 26 16

Wer an einer Selbsthilfegruppe interessiert ist, kann sich mit den Mitarbeiterinnen der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen in Verbindung setzen – Tel. (0 38 41) 22 26 16.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Wismar · Die Bürgermeisterin · Pressestelle
Redaktion: Frank Junge, Petra Steffan
Rathaus, Am Markt, PF 1245 · 23952 Wismar
Tel.: 251-9032 · Fax: 251-9037 · E-Mail: PSteffan@wismar.de
Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Auflage: 27.000

Verlag und Anzeigenverwaltung: AnzeigerVerlag Wismar
Mecklenburger Straße 28a · 23966 Wismar
Tel.: 0 38 41 / 28 76 00 · Fax: 0 38 41 / 28 76 01
Anzeigenverkauf und Verlagsvertretung: Brunhild Fillbrandt
Tel.: 0 38 41 / 63 86 23 · Fax: 0 38 41 / 63 86 24

Satz: Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG

Druck: Hanse-Druck Wismar GmbH

Verteilung: Verteileragentur Ralf Dunker
Schweriner Straße 65 · 19205 Gadebusch · Tel./Fax: 0 38 86 / 71 57 42

Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den AnzeigerVerlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus. Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar.

Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Hansestadt Wismar vom 21. Februar 2006

(Taxentarifordnung der Hansestadt Wismar)

Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl I S. 1690) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 1 Nr. 2 der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG-Zust. VO) vom 1. August 1991 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 200-1-10), geändert durch die Verordnung über die Änderung der von Zuständigkeiten nach dem Personenbeförderungsgesetz (ÄndZuVo-PBefG) vom 4. Mai 1995 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 200-1-110) und dem § 2 der Verordnung über Beförderungsbedingungen und -entgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (VO-TaxiTarif) vom 15. Januar 1994 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. B 9240-1-3) wird verordnet:

§ 1 – Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung regelt die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen innerhalb des Gebietes der Hansestadt Wismar (Pflichtfahrgebiet).
Für diese Fahrten besteht Beförderungs- und Tarifpflicht.

(2) Bei Anwendung des § 3 – Sondervereinbarungen – besteht keine Tarifpflicht mit den in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelten.

(3) Die vorliegende Taxentarifordnung der Hansestadt Wismar gilt nur im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Taxenordnung der Hansestadt Wismar.

§ 2 – Beförderungsentgelte

(1) Die Beförderungsentgelte sind Festpreise, die weder über- noch unterschritten werden dürfen.

(2) Die Beförderungsentgelte setzen sich aus dem Grundtarif, dem Fahrtarif, dem Wartetarif und den Zuschlägen zusammen.

(3) Nachfolgende Tarife sind innerhalb des Pflichtfahrgebietes der Hansestadt Wismar unabhängig von der Anzahl der zu befördernden Personen und der Tageszeit anzuwenden:

• Grundtarif	2,20 €
• Fahrtarif (je km)	
für den 1. Kilometer	1,50 €
für den 2. Kilometer	1,35 €
jeder weitere Kilometer	1,10 €
• Wartetarif (pro Stunde)	15,00 €

Bei ausdrücklicher Bestellung einer Großraumtaxe oder ab der fünften zu befördernden Person wird ein einmaliger Zuschlag von 2,50 € erhoben. Zuschläge für Fahrten zu besonderen Anlässen werden nach dem Aufwand berechnet. Die Fortschaltstufe wird mit 0,10 € für die Berechnung des Fahrtarifes und des Wartetarifes festgesetzt.

(4) Die Anfahrt zum Besteller ist frei. Der Fahrpreisanzeiger ist am Einstiegsort einzuschalten und zwar erst, nachdem sich der Fahrer beim Besteller gemeldet hat.

(5) Bei einer Fahrt deren Ausgangs- und Zielpunkt außerhalb des Pflichtfahrgebietes liegt, ist der Fahrgast am Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrtstrecke frei zu vereinbaren ist. Kommt keine Einigung zu Stande, wird die Anfahrt zum Ausgangspunkt und die Beförderung zwischen Ausgangs- und Zielpunkt nach den Tarifen des Abs. 3 berechnet. Absatz 4 findet bei diesem Beförderungsfall **keine** Anwendung!

(6) Zuschläge für Gepäck werden nicht erhoben.

§ 3 – Sondervereinbarungen

Sondervereinbarungen nach § 51 Abs. 2 PBefG sind für das Pflichtfahrgebiet möglich. Die Anwendung setzt die vorherige Anzeige bei der für den Taxenverkehr zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Bürgermeister der Hansestadt Wismar, voraus. Bei der Anzeige sind die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte der Sondervereinbarung einzureichen.

§ 4 – Nichtbenutzung bestellter Taxen

Wird eine bestellte Taxe aus Gründen, die der Besteller zu vertreten hat, nicht benutzt, so ist zur Abgeltung etwaiger Wartezeiten und des Rückweges ein Betrag in Höhe von 2,50 € zu entrichten.

§ 5 – Versagen des Fahrpreisanzeigers

Versagt der Fahrpreisanzeiger während einer Beförderung, so wird das Beförderungsentgelt aus dem Fahrtarif auf Grund der zurückgelegten Strecke, dem Grundtarif, dem Wartetarif und Zuschlägen berechnet.

§ 6 – Zahlungsweise, Quittungen

(1) In der Regel ist das Beförderungsentgelt nach Fahrtbeendigung zu entrichten. Bei konkretem Verdacht auf Zahlungsunfähigkeit kann, vor Antritt der Fahrt, eine Vorauszahlung in Höhe des voraussichtlichen Beförderungsentgeltes verlangt werden.

(2) Der Taxenfahrer soll in der Lage sein, jederzeit 25,00 € wechseln zu können.

(3) Auf Verlangen des Fahrgastes ist eine Quittung mit folgenden Angaben auszustellen:
- Name, Betriebssitz und Ordnungsnummer des Unternehmers,
- gezahlter Betrag,
- Unterschrift des Taxenfahrers,
- Vermerk „Stadtfahrt“, es sei denn, der Fahrgast wünscht die Angabe von Abfahrts- und Zielpunkt.

§ 7 – Mitführungspflicht

Einen Abdruck der jeweils geltenden Taxentarifordnung der Hansestadt Wismar ist im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen dem Fahrgast zur Einsicht vorzulegen.

§ 8 – Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden auf Grund des § 61 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe c und Nr. 4 PBefG nach Maßgabe des § 61 Abs. 2 und 3 PBefG geahndet, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften mit Strafe bedroht sind.

§ 9 – In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit der Veröffentlichung im „Stadtanzeiger“ in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Hansestadt Wismar vom 11. November 2004 (Taxentarifordnung Hansestadt Wismar), veröffentlicht im „Stadtanzeiger“ der Hansestadt Wismar Nr. 21/04 vom 4. Dezember 2004 außer Kraft.

Wismar, den 21. Februar 2006

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
Dr. Rosemarie Wilcken

Blutspenden rettet Leben

Spenden Sie wenigstens einmal im Jahr Blut.
Besser noch – werden Sie Dauerblutspender.
Ihr kleines Opfer kann für einen anderen Menschen das Leben bedeuten!
(Anerkennung des Aufwandes wie bisher – bitte Ausweis mitbringen)

Hanse-Klinikum Wismar GmbH

montags 14.00 – 17.00 Uhr
mittwochs 15.00 – 19.00 Uhr
donnerstags 07.30 – 13.00 Uhr

Terminänderungen werden Ihnen rechtzeitig im „Stadtanzeiger“ mitgeteilt.

Ich bin Blutspender
STÄDTISCHES KRANKENHAUS WISMAR SEIT 1873

Öffentliche Ausschreibung – Vergabe-Nr. 02/06

a) Hansestadt Wismar, Hauptamt,
Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle,
Hinter dem Rathaus 6, D-23966 Wismar
Tel.: +49 (0)3841 / 251-1082, Fax: +49 (0)3841 / 251-1084

b) Offenes Verfahren

c) **Erschließung Alter Hafen Wismar**
Verkehrswegebau-, Entwässerungskanal-, Druckrohrleitungs- und Stromversorgungsarbeiten

d) Hansestadt Wismar, Landzunge Alter Hafen

e) Leistungsumfang:

Los 0:	1 psch	Baustelleneinrichtung
Los 1:	5.600 m²	Abbruch sämtlicher Flächenbefestigungen
	26 Stück	Straßenabläufe
	2.980 m²	Asphaltbefestigung
	1.590 m²	Betonsteinpflaster
	5.420 m²	Natursteinpflaster, Material des AG
	22 Stück	Straßenleuchten
Los 2:	420 m	RW-Hauptkanal DN 250 – DN 600
	115 m	RW-Hausanschlüsse DN 200 – DN 300
	325 m	SW-Hauptkanal DN 250 – DN 600
	90 m	SW-Hausanschlüsse DN 200 – DN 300
	24 Stück	Schächte/Sonderbauwerke
Los 3:	600 m	Trinkwasserhauptleitung PE d90 – d160
	55 m	Trinkwasserhausanschlüsse PE d63
	310 m	Gashauptleitung PE d160
	30 m	Gashausanschlüsse PE d63
	1 Stück	Gasdruckregelanlage
Los 4:	800 m	Mittelspannungskabel
	2.200 m	Niederspannungskabel
	1 Stück	Trafo-Station
Los 5:	390 m	RW-Hauptkanal DN 300 – DN 400
	145 m	RW-Hausanschlüsse DN 150 – DN 200
	430 m	SW-Hauptkanal DN 200
	105 m	SW-Hausanschlüsse DN 150
	15 Stück	Schächte
Los 6:	335 m	Trinkwasserhauptleitung PE d125 – d160
	85 m	Trinkwasserhausanschlüsse PE d63
	385 m	Gashauptleitung PE d90 – d160
	110 m	Gashausanschlüsse PE d63
Los 7:	15.000 m²	Abbruch sämtlicher Flächenbefestigungen
	6.800 m²	Reihensteinpflasterung, gebundene Bauweise
	7.100 m²	Kleinsteinpflasterung, ungebundene Bauweise
	1.900 m	Blockstufen aus Naturstein
	38 Stück	Stelenleuchte inkl. Kabelverlegung
Los 8:	330 m	Schmutzwasserkanal GfK DN 200
	8 Stück	Schmutzwasserschächte GfK DN 1000
	630 m	Regenwasserkanal GfK 250 – 600
	12 Stück	Regenwasserschächte DN 1000 – 1600
	4 Stück	Regenwassersonderschächte Beton
Los 9:	520 m	Wasserversorgungsleitung PE 100, d90 – d160
	1 St	Wasserzählerschacht
	530 m	Gasversorgungsleitung PE 100, d90 – d160
Los 10:	565 m	MS-Kabel Stromversorgung
	770 m	NS-Kabel Stromversorgung
Los 11:	515 m	Wasserversorgungsleitung PE 100, d90
	1.200 m	NS-Kabel Stromversorgung
	5 Stück	Versorgungsschränke für Strom

f) Gesamtvergabe für Los 0 – 11

h) 28. August 2006 bis 20. Dezember 2007

i) Vergabeunterlagen können bei nachfolgend aufgeführten Adressen angefordert werden:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle,
Hinter dem Rathaus 6, D-23966 Wismar, Zimmer 315,
Tel.: +49 (0)3841 / 251-1082, Fax: +49 (0)3841 / 251-1084
Postanschrift: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, D-23952 Wismar
Das Angebot ist zu kennzeichnen: Erschließung Alter Hafen Wismar
Ausgabe der Unterlagen: 7. bis 9. März 2006, von 9.00 bis 12.00 Uhr

j) Zahlung: 493,50 € + 6,67 € bei Versand, inkl. CD
Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung
(Beleg mit Anforderung vorlegen)
Empfänger: siehe i)
Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar
bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,
Konto-Nr.: 100 000 363 5, BLZ: 140 510 00
HH-Stelle: 02300 – 15000 / 02
oder persönliche Abholung gegen Quittung möglich

k) 19. April 2006, 10.00 Uhr

h) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt,
Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle,
Hinter dem Rathaus 6, D-23966 Wismar, Zimmer 315

- Postalischer Versand: Hansestadt Wismar,
  Postfach 1245, D-23952 Wismar
- Abgabe:
  1. **während der allgemeinen Öffnungszeiten:**
     Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 315,
     in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
     Tel.: +49 (0)3841 / 251-1082
  2. **außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten:**
     Rathaus bis 23.00 Uhr,
     Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten

m) Deutsch

n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) 19. April 2006, 10.00 Uhr
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle,
Hinter dem Rathaus 6, D-23966 Wismar, Zimmer 306

p) Geforderte Sicherheiten: gemäß Verdingungsunterlagen

q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B § 16 und 17 sowie ZVB

r) Arbeitsgemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nach VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1
- Nachweis mit Meldung der Berufsgenossenschaft
- Bescheinigung Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung
- Referenzobjekte über vergleichbare Bauvorhaben in den letzten drei Jahren, Mustersteine
- Der Bieter hat auf Verlangen des Auftraggebers zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzulegen.
  Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.
- Referenzobjekte für Natursteinpflasterarbeiten in gebundener Bauweise
- RAL-Gütezeichen (Verleihungsurkunde) der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ AK 2
- DVGW-Bescheinigung für Gas und Wasser

t) 21. August 2006

u) Alternativangebote, Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.

v) Vergabeprüfung: Vergabekammer Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Johannes-Stelling-Straße, 14, D-19063 Schwerin

Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr. 05/06

a) Vergabestelle: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abteilung Recht und und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Postfach 1245, 23952 Wismar, Tel.: (03841) 251-1081, Fax: (03841) 251-1084

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:

Kleinleistungsvertrag
Unterhaltungs- und Pflegearbeiten sowie Müllberäumung im kleineren Umfang auf und vor privaten Grundstücken der Hansestadt Wismar

d) Die Leistung wird als Gesamtauftrag vergeben.

e) Vertragslaufzeit: 1. Mai 2006 bis 30. April 2008

f) Ort / Termin zur Abholung bzw.
Abforderung der Verdingungsunterlagen:
Hauptamt, Abteilung Recht und Personenstandswesen,
Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 315,
23966 Wismar, Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084
Ausgabe der Unterlagen: 7. bis 9. März 2006
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

g) Kosten der Verdingungsunterlagen: 6,75 €
Überweisung: Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,
Konto- Nr.: 100 000 363 5, Bankleitzahl: 140 510 00
HH-Stelle: 02300 – 15000 – 05/06
Bareinzahlungen: Stadtkasse, Großschmiedestraße 11–17,
23966 Wismar, HH-Stelle: 02300 – 15000 – 05/06
Persönliche Abholung ist nur gegen Vorlage des Quittungsbeleges möglich.

h) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abteilung Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle
- Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, 23952 Wismar
- Abgabe:
  1. Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 315, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr Tel.: (03841) 251-1082
  2. Rathaus bis 23.00 Uhr, Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten außerhalb der vorgegebenen Zeit

i) Ablauf der Angebotsfrist: 29. März 2006

j) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 28. April 2006

k) Alle Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Öffentliche Auslegung

Um- und Ausbau „Vor dem Fürstenhof“

Das Bauamt Wismar, Abt. Planung, legt vom 6. bis 31. März 2006 Entwurfsunterlagen zu o. g. Bauvorhaben aus.

Die Pläne liegen im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 1.OG (Bürogebäude), zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Jedermann kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Bauamt, Abteilung Planung –

Strauch- und Baumschnitt

Auch im Frühjahr 2006 bietet der EVB wieder die Schredderaktion an. Es freut uns, dass diese Aktion in der Vergangenheit regen Zuspruch gefunden hat, dennoch hoffen wir auf mehr Bürgerbeteiligung, denn dieses Angebot richtet sich an alle Einwohner der Hansestadt. Damit leisten alle Beteiligten einen Beitrag zur Luftreinhaltung, denn das Verbrennen ist laut Pflanzenabfallverordnung nur erlaubt, wenn eine Kompostierung oder eine andere Entsorgung nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

In diesem Zusammenhang weist der EVB nochmals darauf hin, dass die Bürger nur zu den festgelegten Zeiten an den Stellplätzen das Strauchwerk anliefern dürfen, da für das Schreddern von Strauchwerk ein geringes Entgelt entrichtet werden muss. Die Kleingartenvereine können die Kosten für das vorher abgelegte Strauchwerk nicht übernehmen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, Strauch- und Baumschnitt am Abfallwirtschaftshof Müggenburg abzugeben (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.00 bis 18.00 Uhr und Sonnabend von 7.00 bis 12.00 Uhr). Dies ist ganzjährig möglich. Dort können auch telefonisch (28 30 55) Bestellungen für Komposterde aufgegeben werden. Aufgrund des Arbeitsaufwandes wird in beiden Fällen ein geringes Entgelt erhoben. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Tel.-Nr: 749-215 (Abfallberatung).

Schreddertermine

Tag	Datum	Uhrzeit	Kleingartenverband
			Am Mühlenteich
Freitag,	**10. März**	12.30 – 14.30	Zufahrt hinter der Hochbrücke
			Alt Wismar Süd, Rest
Freitag,	**10. März**	15.30 – 17.00	Einfahrt Wiesenweg
			Soltwisch/Seebad
Samstag,	**11. März**	08.00 – 10.00	Pl. Garten 42 über Yachthafen
Samstag,	**11. März**	11.00 – 13.00	Wendeschleife Median Klinik
			Hinter dem Mühlenteich
Freitag,	**17. März**	12.30 – 14.30	Parkplatz, Zufahrt Flöter Weg
			Wendorf Süd
Freitag,	**17. März**	15.30 – 17.00	Schlagbaum, Woltersdorfer Weg
			Hufe Mecklenburger Tor
Freitag,	**24. März**	12.30 – 14.30	vor Garten Nr. 68
Freitag,	**24. März**	15.30 – 17.30	Strommast Dammweg
			Silberlötten Süd
Samstag,	**25. März**	08.00 – 10.00	Nelkenweg / Flöter Weg
			Silberlötten Nord
Samstag,	**25. März**	11.00 – 13.00	Bahnübergang Rohlstorfer Weg

Schadstoffmobil am 11. März 2006 in Wismar

Am Samstag, dem 11. März 2006, werden Schadstoffe, die in den Wismarer Haushalten anfallen, kostenfrei entgegengenommen. Im Schadstoffmobil der Firma Cleanaway Sondermüll, Recycling Transport GmbH & Co. Rostock können folgende Abfallarten bis max. 30 kg abgegeben werden:

- **Pflanzenschutz-, Holzschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel**
- **Altöl**
- **Altfarben / Altlacke**
- **Lösungsmittel**
- **Batterien, Akkus**
- **Labor- und Fotochemikalien**
- **Haushaltsreiniger**
- **Quecksilberhaltige Abfälle wie Thermometer, Leuchtstofflampen**

Nichtdefinierbare Schadstoffe werden nicht entgegengenommen.

Standorte:

1. Parkplatz Platz des Friedens	**08.00 – 09.00 Uhr**
2. Parkplatz Sporthalle / Friedenshof I	**09.30 – 10.30 Uhr**
3. Parkplatz Kapitänspromenade (Freiwillige Feuerwehr)	**10.45 – 11.15 Uhr**
4. Parkplatz Marienkirche	**12.30 – 13.30 Uhr**
5. Parkplatz Kaufhalle Kagenmarkt	**14.00 – 15.00 Uhr**